

ALLGEMEINCHIRURGIE 27.05.2021

G-BA nimmt Eingriff “Amputation beim diabetischen Fußsyndrom” in Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren auf



Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seinen Sitzungen am 16. April 2020 und 18. März 2021 beschlossen, die Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren um den Eingriff “Amputation beim diabetischen Fußsyndrom” in die Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren aufzunehmen. Der Beschluss tritt am 27. Mai 2021 in Kraft.

Damit umfasst die Richtlinie nun folgende Eingriffe:

- Eingriff 1: Mandeloperationen (Tonsillektomien, Tonsillotomien)
- Eingriff 2: Gebärmutterentfernungen (Hysterektomien)
- Eingriff 3: Arthroskopische Eingriffe an der Schulter
- Eingriff 4: Amputation beim diabetischen Fußsyndrom
- Eingriff 5: Implantationen einer Knieendoprothese

G-BA-Beschluss RiLi Zweitmeinungsverfahren - Amputation diabetischer Fuß

 **PDF öffnen**